

# Beschlussprotokoll

9. Amtsdauer

## 12. Synoden-Sitzung vom 28. Juni 2018

### Traktanden

#### 1. Ersatzwahlen Synode

a) Kirchgemeinde Zürich-Guthirt

Die Synode beschliesst stillschweigend:

Die Wahl von Hans Arnold, Schubertstrasse 14, 8037 Zürich  
als neues Mitglied der Synode für den Rest der Amtsdauer 2015 - 2019 wird anerkannt.

b) Kirchgemeinde Zürich-St. Gallus

Die Synode beschliesst stillschweigend:

Die Wahl von Laura Grubenmann, Roswiesenstrasse 185, 8051 Zürich  
als neues Mitglied der Synode für den Rest der Amtsdauer 2015 - 2019 wird anerkannt.

#### 2. Mitteilungen

#### 3. Jahresbericht 2017 der Personalombudsstelle

Die Synode beschliesst einstimmig mit 88 Ja:

- I. Der Jahresbericht der Personalombudsstelle der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich für das Jahr 2017 wird abgenommen.
- II. Er geht zur Kenntnisnahme an die Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich.

#### **4. Jahresbericht 2017 der Rekurskommission**

Die Synode beschliesst einstimmig mit 89 Ja:

Der Jahresbericht der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich für das Jahr 2017 wird abgenommen.

#### **5. Jahresbericht 2017 der Katholischen Kirche im Kanton Zürich**

Die Synode beschliesst einstimmig mit 89 Ja:

- I. Der Jahresbericht des Synodalrats der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich für das Jahr 2017 wird abgenommen.
- II. Mitteilung an den Synodalrat zur Weiterleitung an den Regierungsrat des Kantons Zürich zuhanden des Kantonsrates.

#### **6. Jahresrechnung 2017 der Zentralkasse**

Die Synode beschliesst einstimmig mit 88 Ja:

- I. Die Rechnung 2017 der Zentralkasse mit dem Ertrag von CHF 63'459'026.42 und einem Aufwand von CHF 59'354'184.48 sowie einem Ertragsüberschuss von CHF 4'104'841.94 wird genehmigt.
- II. Der Ertragsüberschuss von CHF 4'104'841.94 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

#### **7. Finanzplan 2019 - 2021 und Festlegung des Beitragssatzes für die Beiträge der Kirchgemeinden für die Jahre 2019 und 2020**

Die Synode beschliesst einstimmig mit 89 Ja:

- I. Vom Finanzplan des Synodalrates für die Jahre 2019 - 2021 wird Kenntnis genommen.
- II. Der Beitragssatz der Kirchgemeinden an die Zentralkasse wird für die Jahre 2019 und 2020 auf 1,3 Staatssteuerprozent der natürlichen und auf 1,95 Staatssteuerprozent der juristischen Personen festgelegt.
- III. Mitteilung an den Synodalrat.

#### **8. Teuerungsausgleich auf den 1. Januar 2019**

Die Synode beschliesst mit 86 Ja und 2 Enthaltungen:

- I. Dem Personal ist auf den 1. Januar 2019 keine Teuerung auszugleichen. Damit bleibt der Indexstand bis zu einem Stand von 115.1 Punkten ausgeglichen.
- II. Der Beschluss wird im Amtsblatt publiziert.

- III. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen von der Veröffentlichung im Amtsblatt an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.
- IV. Mitteilung an den Synodalrat für sich und zuhanden der römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zürich und die kirchlichen Organisationen im Kanton Zürich, für welche die Anstellungsordnung der römisch-katholischen Körperschaft gilt, sowie an Generalvikar Dr. Josef Annen.

## **9. Kantonalisierung der MCLI-Personalpfarrei Don Bosco Zürich per 1. Januar 2019**

Die Synode beschliesst einstimmig mit 88 Ja:

- I. Der Bericht des Synodalrates „Kantonalisierung der MCLI-Pfarrei Don Bosco Zürich per 1. Januar 2019“ wird zur Kenntnis genommen.
- II. Die Kantonalisierung wird per 1. Januar 2019 umgesetzt.
- III. Die Angestellten der Pfarrei Don Bosco werden per 1. Januar 2019 auf ein Jahr befristet von der kantonalen Körperschaft angestellt. Sofern erforderlich werden die Anstellungsverhältnisse (z.B. Funktionen, Pflichtenhefte etc.) per 1. Januar 2020 angepasst.
- IV. Die Mehrkosten von CHF 100'000 für die Jahre 2019-2021 und die weiteren Mehrkosten von rund CHF 400'000 in den Folgejahren gehen zu Lasten der Kostenstelle 307/1, MCLI-Personalpfarrei Don Bosco Zürich.
- V. Der Beschluss unterliegt gemäss Art. 12 Abs. 1 lit. c der Kirchenordnung dem fakultativen Referendum.
- VI. Veröffentlichung im Amtsblatt des Kantons Zürich.
- VII. Mitteilung an:
  - Synodalrat
  - Generalvikar
  - Bischöfliche Beauftragte für Migrantenseelsorge
  - Bereichsleiter der Verwaltung des Synodalrates
  - Verband der röm.-kath. Kirchgemeinden der Stadt Zürich
  - Stiftungsrat der Pfarrkirchenstiftung Don Bosco Zürich

## **10. Kirchgemeinde Wädenswil. Unterstützungsbeiträge Kirchgemeindefusion**

Die Synode beschliesst mit 83 Ja und 5 Enthaltungen:

- I. Der Kirchgemeinde Wädenswil wird im Sinne der Erwägungen, vorbehaltlich
  - a) der Zustimmung der Stimmberechtigten der beteiligten Kirchgemeinden zu der Fusion,
  - b) der Genehmigung der Fusion durch die Synode und
  - c) des Inkrafttretens der neuen Finanzordnung über den Finanzhaushalt und den Finanzausgleich der römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich,

**Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20  
  
synode@zhkath.ch

9. Amtsdauer

Beschlussprotokoll  
der 12. Sitzung der Synode  
vom 28. Juni 2018

ein Unterstützungsbeitrag von insgesamt CHF 300'000 an die Kirchgemeindefusion der Kirchgemeindeteile Schönenberg-Hütten der Kirchgemeinde Hirzel-Schönenberg-Hütten mit der Kirchgemeinde Wädenswil gewährt. Die einzelnen Tranchen dieses Unterstützungsbeitrags werden wie folgt fällig: je CHF 100'000 für die Jahre 2020 und 2021 sowie je CHF 50'000 für die Jahre 2022 und 2023.

- II. Die Ausgaben gehen zulasten der Kostenstelle 738 (Gemeindefusionen) und werden für die Jahre 2020, 2021, 2022 und 2023 budgetiert und im jeweiligen Rechnungsjahr entsprechend gebucht.
- III. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen von der Zustellung an gerechnet, bei der Rekurskommission der römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich Minervastrasse 99, 8032 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.
- IV. Mitteilung an
  - Kirchgemeinde Wädenswil
  - Kirchgemeinde Hirzel-Schönenberg-Hütten
  - Dr. Josef Annen, Generalvikar
  - Synodalrat (für sich und zuhanden des Bereichsleiters Finanzen)

*Antrag von Mauro Bernasconi, Zürich-Witikon:*

*Das Geschäft wird zur Überarbeitung an den Synodalrat zurückgewiesen.*

*Der Rückweisungsantrag wird mit 20 Ja, 62 Nein und 6 Enthaltungen abgelehnt.*

## **11. Festsetzung des Subventionsbeitrags an den Verein Freie Katholische Schulen Zürich für die Jahre 2019 - 2022**

Die Synode beschliesst mit 59 Ja, 15 Nein, 13 Enthaltungen:

1. Dem Verein Freie Katholische Schulen Zürich wird für 2019, 2020, 2021 und 2022 zulasten der Kostenstelle 570 (Kath. Schulen) der Zentralkasse ein jährlicher Beitrag von CHF 2'600'000 zur Verfügung gestellt.
2. Der Beitrag wird jährlich der allfälligen Teuerung angepasst. Massgebend für die Anpassung ist der jeweilige Beschluss der Synode zum Teuerungsausgleich.
3. Der Schulrat berichtet dem Synodalrat jährlich über die Tätigkeiten und die Finanzen der Freien Katholischen Schulen Zürich.
4. Auf die Beitragsperiode 2023-2026 hin erstattet der Synodalrat ausführlich Bericht über die Erfüllung der genannten Bedingungen und stellt der Synode Antrag.
5. Die Synode kann den Beitrag während der Vierjahresperiode an ausgewiesene veränderte Verhältnisse anpassen.
6. Mitteilung an den Synodalrat, an den Generalvikar sowie an den Verein Freie Katholische Schulen Zürich.

## **12. Festsetzung des Subventionsbeitrags an die Stiftung Paulus Akademie Zürich für die Jahre 2019 - 2022**

Die Synode beschliesst mit 81 Ja, 1 Nein und 2 Enthaltungen:

1. Der Stiftung Paulus Akademie werden zulasten der Kostenstelle 510 (Paulus Akademie) der Zentralkasse folgende Beiträge ausgerichtet:  
Sonderbeitrag 2018 CHF 102'000  
2019, 2020, 2021 und 2022 je CHF 1'258'500
2. Der Beitrag wird jährlich der allfälligen Teuerung angepasst. Massgebend für die Anpassung ist der jeweilige Beschluss der Synode zum Teuerungsausgleich.
3. Der Stiftung Paulus Akademie Zürich werden in den Jahren - nach dem Umzug an die Pfingstweidstrasse - zulasten einer neu einzurichtenden Kostenstelle der Zentralkasse folgende Beiträge als Anschubfinanzierung für das Tagungshaus ausgerichtet:  
im ersten Betriebsjahr CHF 300'000  
im zweiten Betriebsjahr CHF 200'000  
im dritten Betriebsjahr CHF 100'000  
im vierten Betriebsjahr CHF 100'000
4. Der Stiftungsrat berichtet dem Synodalrat und der Synode jährlich über Tätigkeiten und Finanzen der Paulus Akademie.
5. Auf die Beitragsperiode 2023 - 2026 hin erstattet der Synodalrat ausführlich Bericht über die Erfüllung der genannten Bedingungen und stellt der Synode Antrag.
6. Die Synode kann den Beitrag während der Vierjahresperiode an ausgewiesene veränderte Verhältnisse anpassen, wie z.B. Strategiewechsel aufgrund der Resultate der geplanten Evaluation der Paulus Akademie oder wesentliche Programmänderungen aufgrund des Umzuges (oder nicht Umzuges) an die Pfingstweidstrasse.
7. Auf die Juni-Synode 2019 hin informiert der Synodalrat die Synode über das Ergebnis der Evaluation und orientiert im Vorfeld die Sachkommission BiMeSo und die Finanzkommission.
8. Mitteilung an den Synodalrat, an den Generalvikar sowie an die Stiftung Paulus Akademie Zürich.

*Gegenüberstellung zu Ziffer 1*

*Antrag des Synodalrates:*

*Der Stiftung Paulus Akademie werden zulasten der Kostenstelle 510 (Paulus Akademie) der Zentralkasse folgende Beiträge ausgerichtet:*

*Sonderbeitrag 2018 CHF 176'000  
2019, 2020, 2021 und 2022 je CHF 1'258'500*

*Der Antrag erhält 24 Stimmen.*

*Antrag der Sachkommission BiMeSo:*

*Der Stiftung Paulus Akademie werden zulasten der Kostenstelle 510 (Paulus Akademie) der Zentralkasse folgende Beiträge ausgerichtet:*

*Sonderbeitrag 2018 CHF 102'000  
2019, 2020, 2021 und 2022 je CHF 1'258'500*

*Der Antrag erhält 55 Stimmen.*

**Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20  
synode@zhkath.ch

9. Amtsdauer

Beschlussprotokoll  
der 12. Sitzung der Synode  
vom 28. Juni 2018

*Gegenüberstellung zu Ziffer 3*

*Antrag des Synodalrates:*

*Der Stiftung Paulus Akademie Zürich werden in den Jahren 2019 bis 2022 zulasten einer neu einzurichtenden Kostenstelle der Zentralkasse folgende Beiträge als Anschubfinanzierung für das Tagungshaus ausgerichtet:*

2019	CHF	300'000
2020	CHF	200'000
2021	CHF	100'000
2022	CHF	100'000

*Der Antrag erhält 20 Stimmen.*

*Antrag der Sachkommission BiMeSo:*

*Der Stiftung Paulus Akademie Zürich werden in den Jahren - nach dem Umzug an die Pfingstweidstrasse - zulasten einer neu einzurichtenden Kostenstelle der Zentralkasse folgende Beiträge als Anschubfinanzierung für das Tagungshaus ausgerichtet:*

<i>im ersten Betriebsjahr</i>	CHF	300'000
<i>im zweiten Betriebsjahr</i>	CHF	200'000
<i>im dritten Betriebsjahr</i>	CHF	100'000
<i>im vierten Betriebsjahr</i>	CHF	100'000

*Der Antrag erhält 59 Stimmen.*

*Gegenüberstellung zu Ziffer 4*

*Antrag des Synodalrates und der Sachkommission BiMeSo:*

*Der Stiftungsrat berichtet dem Synodalrat jährlich über Tätigkeiten und Finanzen der Paulus Akademie.*

*Der Antrag erhält 26 Stimmen.*

*Antrag von Alexander U. Lerch, Glattfelden-Eglisau-Rafz:*

*Der Stiftungsrat berichtet dem Synodalrat und der Synode jährlich über Tätigkeiten und Finanzen der Paulus Akademie.*

*Der Antrag erhält 54 Stimmen.*

*Gegenüberstellung zu Ziffer 6*

*Antrag des Synodalrates und der Sachkommission BiMeSo:*

*Die Synode kann den Beitrag während der Vierjahresperiode an ausgewiesene veränderte Verhältnisse anpassen.*

*Der Antrag erhält 36 Stimmen.*

*Antrag von Alexander U. Lerch, Glattfelden-Eglisau-Rafz:*

*Die Synode kann den Beitrag während der Vierjahresperiode an ausgewiesene veränderte Verhältnisse anpassen, wie z.B. Strategiewechsel aufgrund der Resultate der geplanten Evaluation der Paulus Akademie oder wesentliche Programmänderungen aufgrund des Umzuges (oder nicht Umzuges) an die Pfingstweidstrasse.*

*Der Antrag erhält 45 Stimmen.*

*Gegenüberstellung zu neuer Ziffer 7 der Sachkommission BiMeSo*

*Der Antrag des Synodalrates lautet:*

*Der Synodalrat lehnt die von der Sachkommission BiMeSo beantragte neue Ziffer 7 ab.*

*Der Antrag erhält 12 Stimmen.*

*Der Antrag der Sachkommission BiMeSo lautet:  
Auf die Juni-Synode 2019 hin informiert der Synodalrat die Synode über das Ergebnis der  
Evaluation und orientiert im Vorfeld die Sachkommission BiMeSo und die  
Finanzkommission.  
Der Antrag erhält 67 Stimmen*

## **9. Fragestunde**

Für dieses Traktandum sind keine Fragen eingegangen.

Für das Protokoll: Flavia Rianda

Zürich, 28. Juni 2018

Das Beschlussprotokoll wurde von der Geschäftsleitung der Synode per Zirkularbeschluss  
am 5. Juli 2018 genehmigt.

Alexander Jäger  
Präsident

Fritz Umbricht  
Aktuar

**Verteiler:**

- Mitglieder der Synode
- Mitglieder des Synodalrates
- Generalsekretär des Synodalrates
- Rekurskommission
- Generalvikar Dr. Josef Annen
- Dekane
- Bereichsleiter der Verwaltung der Römisch-katholischen Kirche im Kanton Zürich
- Informationsstelle der Römisch-katholischen Kirche im Kanton Zürich
- forum
- Römisch-katholische Zentralkonferenz
- Präsidien der Kirchenpflegen

**Zusätzlicher Verteiler:**

## Traktandum 9:

- Bischöfliche Beauftragte für Migrantenseelsorge  
Msgr. Luis Capilla und Artur Czastkiewicz
- Verband der röm.-kath. Kirchgemeinden der Stadt Zürich  
Werdgässchen 26, Postfach 8217, 8036 Zürich
- Stiftungsrat der Pfarrkirchenstiftung Don Bosco Zürich  
Dekan René Berchtold, Präsident Pfarrkirchenstiftung Don Bosco,  
Werdgässchen 26, 8004 Zürich

## Traktandum 10:

- Kirchgemeinde Wädenswil  
Frau Rita Bolliger, Präsidentin Kirchenpflege Wädenswil,  
Etzelstrasse 3, 8820 Wädenswil
- Kirchgemeinde Hirzel-Schönenberg-Hütten  
Herr Bruno Stillhart, Präsident Kirchenpflege Hirzel-Schönenberg-Hütten,  
Feldstrasse 12, 8816 Hirzel

## Traktandum 11:

- Verein Freie Katholische Schulen Zürich  
Sumatrastrasse 31, 8006 Zürich

## Traktandum 12:

- Stiftung Paulus Akademie Zürich  
Bederstrasse 76, Postfach, 8027 Zürich

**Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
[www.zh.kath.ch/synode](http://www.zh.kath.ch/synode)

Telefon 044 266 12 20  
[synode@zhkath.ch](mailto:synode@zhkath.ch)

9. Amtsdauer

Beschlussprotokoll  
der 12. Sitzung der Synode  
vom 28. Juni 2018